

Hessischer Handball-Verband e.V.

Präsident



Gunter Eckart · Am Sonnenberg 21 · 64753 Brombachtal

An alle
Vereine und Mitarbeiter im HHV

Gunter Eckart
Am Sonnenberg 21
64753 Brombachtal
Telefon: 06063-57600
Gunter.Eckart@t-online.de

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum 21.10.2021

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

das Land Hessen hat in der letzten Woche eine neue Corona-Verordnung verabschiedet, die für den (Amateur-)Sport allerdings keine Neuerungen nach sich gezogen hat.

Da uns aber immer noch viele Rückfragen zu den herrschenden Regelungen erreichen, wollen wir mit diesem Schreiben die Gelegenheit nutzen und kurz vor Rundenstart die wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen noch einmal klar beantworten.

Folgende Punkte sind für den Start in die Saison 2021/22 zu beachten:

1. Für alle am Spielbetrieb Beteiligten (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und ZN/SK) gilt im Hessischen Handball-Verband **die 3G-Regel**. Die Durchführung von Spielen unter Anwendung der 2G-Regel ist nicht gestattet.
2. In Sporthallen dürfen nach § 20 der Coronaschutzverordnung nur Personen mit Negativnachweis anwesend sein. Deshalb gilt die 3G-Regel grundsätzlich auch für Zuschauer. Sollten Vereine beabsichtigen, im Zuschauerbereich die 2G-Regel anzuwenden, kann dies nur mit Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgen. Wichtig dabei ist allerdings, dass Zuschauerbereich und Spielbereich deutlich voneinander abgegrenzt sind und ein Wechsel von einem in den anderen Bereich ausgeschlossen ist. Weitere Ausführungen zu Veranstaltungen können Sie den Auslegungshinweisen der Landesregierung bzw. den FAQs des Landessportbundes Hessen entnehmen.
3. Verantwortlich für die Kontrolle dieser Regeln und für die Kontrolle des Hygienekonzepts ist der Heimverein. Eine Abgabe der Kontrollpflicht an den Gastverein ist in der Verordnung nicht vorgesehen.
4. Schulpflichtige Kinder können ihre erfolgte Testung über das von den Schulen ausgegebene und regelmäßig geführte Testheft nachweisen. Dabei zählen einmalige Unterbrechungen (z.B. Ferien) als regelmäßig geführt. Kinder, die in anderen Bundesländern, in denen kein Testheft geführt wird, zur Schule gehen müssen entweder

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.
Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV

ihren Schülerschein oder einen schriftlichen Nachweis ihrer Schule über eine Testung mitführen, wenn sie in Hessen am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Die Schülerschein oder entsprechende Testnachweise aus anderen Bundesländern sind in Hessen den Testheften gleichgestellt, den Schülerinnen und Schülern darf der Zugang zu den Sportstätten entsprechend nicht verweigert werden.

5. Die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung besteht nicht mehr.
6. Grundsätzlich gelten wieder die üblichen Regeln im und um den Spielbetrieb; die pandemiebedingten Sonderregelungen der Spielzeit 2020/21 haben keine Gültigkeit mehr. Ausnahmen hiervon (z.B. kein Seitenwechsel) sind nur zulässig, wenn diese nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt explizit im Hygienekonzept des Heimvereins ausgewiesen sind.

Weitere Fragen zu der Verordnung sind auf der FAQ-Seite des Landessportbunds Hessen <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/> sehr gut erklärt. Wir haben deshalb unsere FAQs nicht überarbeitet und von der Homepage genommen, da die FAQ-Seite des LSBH tagesaktuell ergänzt wird.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen unsere Geschäftsstelle oder ich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen einen erfolgreichen und stressfreien Rundenstart und hoffen, dass die Saison 2021/22 für alle problemlos verläuft.

Mit den besten Grüßen

Für das Präsidium

Gunter Eckart, Präsident